

verbraucherzentrale

Bundesverband

FÜR MEHR FINANZIELLE SICHERHEIT IM ALTER

Positionspapier des vzbv und seiner Mitgliedsverbände zum Thema Altersarmut
und Altersvorsorge

28. April 2014

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V. –vzbv
Markgrafenstr. 66
10969 Berlin
info@vzbv.de
www.vzbv.de

© Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
Die Forderungen im Überblick	3
1. Ausgangslage	4
2. Gesetzliche Rentenversicherung	6
2.1 Beschäftigungsstruktur und Zugangschancen zum Arbeitsmarkt verbessern	6
2.2 Das Risiko von Altersarmut für Frauen minimieren	8
3. Private Vorsorge	10
3.1 Einschnitte bei der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente angemessen kompensieren	10
3.2 Vorsorgekonto als „Non-Profit-Lösung“ einführen	11
3.3 Kostentransparenz schaffen und Honorarberatung stärken	13
3.4 Transparenz und Vergleichbarkeit bei Altersvorsorgeprodukten erhöhen.....	14
Unterzeichner des Positionspapiers	16

Einleitung

Die Zahl der Rentner, die als armutsgefährdet gelten, nimmt ständig zu. Und das Problem wird sich angesichts des demografischen Wandels und sich verändernder Erwerbsbiografien verschärfen. Um das Armutsrisiko im Alter zu mindern, sprechen sich der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und seine Mitgliedsverbände für dringende Reformen aus.

Die Forderungen im Überblick

- Reformen am Arbeitsmarkt: Eindämmung des Niedriglohnssektors und atypischer Beschäftigungsverhältnisse
- Mehr Investitionen in Bildung, Ausbildung und Qualifizierung
- Flächendeckender Ausbau der Kinderbetreuung auch für den schulischen Bereich
- Neubewertung typischer Frauenberufe und geschlechtergerechte Bezahlung
- Eine Rentenreform, die Erziehungs- und Pflegezeiten besser anerkennt
- Einführung einer angemessenen Absicherungsmöglichkeit der Berufs-/ Erwerbsunfähigkeit mit einem bezahlbaren Versicherungsschutz für Jedermann
- Einführung eines Vorsorgekontos als zusätzliches Marktangebot. Es ergänzt das bestehende, auf gesetzlicher Grundlage etablierte umlagefinanzierte System der Altersvorsorge um ein kapitalgedecktes System
- Mehr Preistransparenz bei der Anlageberatung durch Preis- und Kostenhinweise bereits zu Beginn des Beratungsgesprächs
- Stärkung der Honorarberatung
- Einheitliche Produktinformationen über Altersvorsorgeprodukte durch den Anbieter

Das Positionspapier entstand in Zusammenarbeit des vzbv und seiner Mitgliedsorganisationen. Ziel war es, die Fachkompetenz aller Mitgliedsorganisationen zu nutzen und gemeinsam Konzepte und politische Forderungen zur Vermeidung von Altersarmut zu entwickeln.

1. Ausgangslage

Armut ist ein hochkomplexes Phänomen. Sozialwissenschaftler weisen zu Recht immer wieder darauf hin¹, dass hilfebedürftige ältere Menschen ein Anrecht auf Leistungen der Grundsicherung im Alter haben – und damit auf ein existenzsicherndes Einkommen. Strittig ist die Frage: Wo beginnt Armut im Alter? Für die Bundesregierung ist der Begriff Altersarmut ein anderer als für Sozialverbände und Verbraucherschützer.

Der Hintergrund: Der Gesetzgeber hat die Grundsicherung im Alter eingeführt, um Altersarmut zu vermeiden. Die Entwicklung der Zahl der Grundsicherungsempfänger kann aber nicht als alleiniges Indiz für steigende Altersarmut herangezogen werden. Die Sozialverbände, die Freie Wohlfahrtspflege und die Verbraucherzentralen registrieren mit ihren vielfältigen Beratungs- und Betreuungsangeboten vor Ort, dass immer mehr Menschen nicht mehr aus eigener Kraft für sich sorgen können. Altersarmut bedeutet schlicht: Die Altersbezüge reichen nicht aus, um ein gutes Leben zu sichern, grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Für den Großteil der heutigen Rentner ist Altersarmut noch kein dominantes Problem.

Im Jahr 2011 bezogen lediglich 2,19 Prozent aller Männer und 2,88 Prozent aller Frauen über 65 Grundsicherung im Alter.² Gleichwohl ist die Zahl der Empfänger bereits 2012 um 6,6 Prozent gestiegen.³ Darüber hinaus nimmt die Zahl der Rentner, die als „armutsgefährdet“⁴ gelten müssen, ständig zu. Der Schwellenwert für die Armutsgefährdung lag 2011 in Deutschland laut statistischem Bundesamt bei 980 Euro im Monat, wobei dieser Wert strenggenommen nur für Singlehaushalte gilt. Bereits 15 Prozent aller über 65-Jährigen in Deutschland wurden 2011 als armutsgefährdet eingestuft. Besonders betroffen sind ältere alleinstehende Frauen, von denen bereits 16,6 Prozent als armutsgefährdet gelten. Bei Männern über 65 liegt die Quote bei 13,3 Prozent.⁵

Noch mehr als heute ist **Altersarmut ein Problem der Zukunft**. Nimmt der Anteil alter Menschen an der Bevölkerung zu, steigt auch die Zahl der Rentner, die von solchen finanziellen Problemen betroffen sind. Das Statistische Bundesamt prognostiziert: Im Jahr 2050 werden gut 40 Prozent der Menschen 60 Jahre und älter sein. 2008 waren es noch knapp 26 Prozent.

Zusätzlich werden immer mehr Menschen aufgrund geringer Rentenansprüche, unterbrochener Erwerbsbiografien und fehlender Vermögenswerte im Alter unter die Armutsgrenze abgleiten. Wie groß die Angst um die eigene Zukunft in Deutschland ist, belegt zum Beispiel das Sozialbarometer der Arbeiterwohlfahrt aus dem Januar 2013. Etwa 58 Prozent der Befragten haben demnach Angst, im Alter nicht von ihrer Rente leben zu können. Sogar fast zwei Drittel befürchten, ihre Mittel könnten nicht ausreichen, um eine angemessene Pflege zu finanzieren.

Die Fakten belegen, dass diese Sorgen durchaus berechtigt sind. Deutlich macht dies vor allem die jüngste Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung. Nach Angaben der Bundesregierung wird das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) bis 2026 spürbar sinken, von derzeit 49,6 auf dann 46,0 Prozent.⁶ Die Renten selbst werden tendenziell sogar noch stärker zurückgehen – ein Trend, der immer weitere Teile der Bevölkerung betrifft. Ursachen sind die Rentenreformen der vergangenen Jahre und die Tatsache, dass die Erwerbsbiografien immer öfter Brüche und atypische Beschäftigung aufweisen. So rechnet die Bundesregierung selbst vor, dass schon fünf Jahre Arbeitslosigkeit das Versorgungsniveau um weitere rund 3,4 Prozentpunkte sinken lassen. Bei

1 Börsch-Supan, Axel/Gaschke, Martin/Lamla, Bettina, Anmerkungen zur Diskussion über Altersarmut, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 63 (4-5), S. 23.

2 Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengemann-Kuhn, Kerstin Andreae, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 19.09.2013, Bundestagsdrucksache 17/14774.

3 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 22. Oktober 2013 – 356/13.

4 Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Median der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der modifizierten OECD-Skala berechnet.

5 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 25. Oktober 2011 – 361/13.

6 Gutachten des Sozialbeirats zum Alterssicherungsbericht 2012 der Bundesregierung, Seite 33.

echten Lücken im Rentenverlauf, wenn also zum Beispiel fünf Jahre lang gar keine Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet werden, sinkt das Versorgungsniveau sogar um zusätzliche 5,7 Prozent.⁷

Das Alterseinkünftegesetz gab 2001 den Startschuss für eine freiwillige, private, kapitalgedeckte und staatlich geförderte Altersvorsorge, für die sich unter anderem der Begriff „Riester-Rente“ etabliert hat. Ihr wirtschafts- und sozialpolitisches Ziel war es, angesichts des demografischen Wandels mit niedrigen Geburtenraten und einer alternden Bevölkerung⁸ die Kosten des Sozialsystems zu reduzieren, um so internationale Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung zu fördern.

Die Riester-Rente sollte dabei vor allem jene Lücken schließen, die die Rentenreform 2001 in die gesetzliche Rentenversicherung gerissen hat. Gleichzeitig stärkte die Reform die Rechte der Arbeitnehmer im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Während sie bis dahin primär als freiwillige Sozialleistung des Arbeitgebers galt, haben seitdem alle Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung in Form der so genannten Entgeltumwandlung. Seit 2005 schließlich gibt es zudem die Basisrente, auch Rürup-Rente genannt.⁹

Die kapitalgedeckte Altersvorsorge in Deutschland umfasst derzeit primär die staatlich geförderten Möglichkeiten, also die Riester-Rente, die betriebliche Altersvorsorge und die Rürup-Rente. Fasst man den Begriff weiter, so kann man auch andere, staatlich nicht geförderte Sparformen über die Kapitalmärkte mitrechnen – sofern sie bei Rentenbeginn als Vermögen verfügbar sind. Dazu zählen etwa private Kapitallebens- und Rentenversicherungen, Banksparprodukte, Aktien, Investmentfonds oder Immobilien.

Problematisch bleibt, dass es zum einen selbst vorsorgewilligen Verbrauchern schwerfällt, sich im Dschungel der unterschiedlichen Produkte und Varianten zurechtzufinden und oftmals keine bedarfsgerechten Entscheidungen getroffen werden. Zum anderen finden relevante Teile der Bevölkerung keinen (ausreichenden) Zugang zu einer adäquaten Altersvorsorge, was nicht allein an fehlender Sensibilisierung der Verbraucher oder an unzureichender Aufklärung liegt, sondern auch am fehlenden finanziellen Handlungsspielraum. So waren 2012 bereits rund 25,8 Prozent aller Einpersonenhaushalte armutsgefährdet. Noch höher lag die Zahl bei Alleinerziehenden mit Kindern (41,9 Prozent)¹⁰. Außerdem kann es für Verbraucher mit geringen Einkommen sogar kontraproduktiv sein, in die Vorsorge für das Alter zu investieren, zumal jegliches Renteneinkommen – zumindest nach derzeitiger Rechtslage – auf spätere Sozialleistungsansprüche voll angerechnet wird. Wer im Falle der Bedürftigkeit im Alter nur seinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen reduziert bekommt, hat oftmals überhaupt keinen Anreiz, Altersvorsorge zu betreiben.

Darüber hinaus ist fraglich, ob die bisherigen Prognosen zum notwendigen Absicherungsniveau im Alter zutreffen. Denn auf die kommende Rentnergeneration kommen vor allem im Bereich der Gesundheitsausgaben, aber auch bei der Pflege, den Ausgaben für das Wohnen und im Bereich Energie, Mobilität und Dienstleistungen rund um den Alltag spürbar steigende Kosten zu. Bei diesen „Kostentreibern im Alter“ handelt es sich um einen neuen, bislang wenig erschlossenen Aspekt von Altersarmut. Eine aktuelle Studie des Pestel-Instituts zur Wohnsituation im Alter¹¹ zeigt

7 Alterssicherungsbericht 2012, S. 176f.

8 In den vergangenen 50 Jahren ist die Lebenserwartung um etwa elf Jahre gestiegen.

9 Die Begriffe Basisrente und Rürup-Rente werden synonym verwendet. Neben der verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit in der Ansparphase und der damit verbundenen Besteuerung in der Bezugsphase müssen die Produkte folgende Kriterien erfüllen: Der Versicherungsvertrag darf nur monatliche Zahlungen vorsehen. Die Ansprüche aus dem Vertrag sind nicht vererbbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht verpfändbar.

10 Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengemann-Kuhn, Kerstin Andreae, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 19.09.2013, Bundestagsdrucksache 17/14774, Seite 4.

11 Wohnen 65plus, Studie des Pestel-Instituts in Hannover im Auftrag des Verbändebündnis aus Deutschem Mieterbund, Sozialverband Deutschland VDK, Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V., Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e.V., Bundesverband deutscher Baustoff-Fachhandel e.V, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt.

aber bereits alarmierende Zahlen auf. So droht einem Großteil von Rentnern der soziale „Wohn-Abstieg“, weil der Wohnungsmarkt auf die steigende Zahl älterer Menschen nicht vorbereitet ist. Schon heute fehlen rund 2,5 Millionen barrierefreie beziehungsweise barrierearme Wohnungen mit kleinen Wohnflächen, die für Senioren bezahlbar sind. Der vzbv wird sich 2014 noch weiter vertiefend und verbandsübergreifend mit der Problematik steigender Kosten im Rentenalter befassen.

Schon jetzt besteht mehrheitlich mit allen Mitgliedsverbänden Einigkeit darüber, dass zur Vermeidung von Altersarmut und zur Entschärfung des Armutrisikos dringend Reformen und Verbesserungen erforderlich sind und zeitnah umgesetzt werden müssen. Der vzbv und seine Mitgliedsverbände sehen Reformbedarf insbesondere in den Bereichen:

- **Gesetzliche Rentenversicherung unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Frauen**
- **Private Vorsorge**

Aus der Fülle der Problemfelder werden die zehn Forderungen herausgegriffen, bei denen der größte Handlungsbedarf besteht. Sie wurden teilweise im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages aufgegriffen. In diesen Fällen geht es jetzt darum, die Vereinbarungen zeitnah umzusetzen.

2. Gesetzliche Rentenversicherung

2.1 Beschäftigungsstruktur und Zugangschancen zum Arbeitsmarkt verbessern

Die wichtigste Einkommensquelle im Alter ist und bleibt auf absehbare Zeit die gesetzliche Rente. Der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2012 hat erneut belegt: 75 Prozent des Einkommens aller Deutschen über 65 Jahren stammen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Im Osten ist der Anteil der gesetzlichen Rente am Gesamteinkommen von Senioren-Haushalten mit 98 Prozent deutlich höher als im Westen mit 71 Prozent. Das bedeutet: Derzeit spielen die zweite oder dritte Säule bei der Altersvorsorge, also Betriebsrenten und private Zusatzvorsorge, im Osten keine und im Westen eine untergeordnete Rolle. Hinzu kommt: Über privates Vermögen, das die finanzielle Situation im Alter entspannt, verfügen vor allem jene Menschen, die ohnehin schon vergleichsweise hohe Rentenansprüche haben.

Wie realistisch die negativen Erwartungen der Menschen sind, die das AWO-Sozialbarometer aufzeigt, belegen die Bruttoeinkommen neuer Rentenempfänger: Wer 2013 erstmals seine Rente erhält, liegt immer deutlicher unter den Beträgen, die Rentnerinnen und Rentner im langjährigen Mittel bisher erhalten haben. 2010 etwa hatten neue Rentenbezieher im Osten 182 Euro weniger auf dem Konto als Senioren, die bereits länger eine gesetzliche Rente beziehen. Diese Schere öffnet sich immer weiter¹².

Klar ist aber auch: Prognosen sind schwierig, denn die Entwicklung der gesetzlichen Rente ist von vielen Faktoren abhängig. Eine Rolle spielen politische Vorgaben und Prioritäten ebenso wie die konjunkturelle Entwicklung und der Arbeitsmarkt. Dennoch ist es alarmierend, wenn das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in der pessimistischen Variante seiner Zukunftsprognose damit rechnet, dass die durchschnittlichen Renten insgesamt weiter abrutschen.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen fußt die Rentenversicherung auf dem so genannten Äquivalenzprinzip. Das bedeutet: Höhe und Dauer des Einkommens und damit der eingezahlten Beiträge bestimmen die Gegenleistung der Rentenversicherung, nicht jedoch der tatsächliche Bedarf im Alter.

12 BAGSO, Lebensleistung anerkennen, Altersarmut vermeiden. BAGSO-Positionspapier. Bonn.

Daraus folgt: Auskömmliche Renten garantiert die gesetzliche Rentenversicherung nur, wenn die Arbeitsmärkte entsprechende stabile Erwerbsbiografien ermöglichen.

Die Realität sieht dagegen anders aus. Durch viele Biografien ziehen sich – vor allem im Osten und bei Frauen – längere Phasen von Arbeitslosigkeit, von Beschäftigung im Niedriglohnbereich, in Leiharbeit, Teilzeit oder in Minijobs. Immer mehr Versicherte wechseln häufiger zwischen abhängiger und prekärer selbständiger Beschäftigung. Die Folge sind lückenhafte und zeitweise reduzierte Einzahlungen in die Rentenkasse – und damit geringere Renten im Alter. Dies belegt auch eine aktuelle Studie des DIW¹³: Der klassische Arbeitnehmer, zeitlebens und durchgängig in Vollzeit beschäftigt, wird danach seltener. Immer öfter finden sich im Arbeitsleben zukünftiger Rentner Diskontinuitäten und Brüche.

So schaffen es nur noch die wenigsten, nach vollen 45 Beitragsjahren in den Ruhestand zu gehen. Im Schnitt konnten Neurentner des Rentenjahrgangs 2012 gerade mal 26,7 Beitragsjahre nachweisen¹⁴. Entsprechend niedrig sind dann natürlich auch ihre Renten. Ein Grund für Brüche im Erwerbsleben – mit all ihren bitteren Folgen und Auswirkungen auf das spätere Alterseinkommen – sind Defizite in der Bildung. Nach Angaben des Instituts der Deutschen Wirtschaft hatten rund 13,4 Prozent aller jungen Erwachsenen im Alter zwischen 20 bis 30 Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Zahl der Schulabbrecher konnte seit 2005 zwar signifikant verringert werden. Doch bei ausländischen Schülern lag die Quote immer noch bei 11,8 Prozent. Insgesamt müssen derzeit 1,3 Millionen junger Erwachsener als „bildungsarm“ eingestuft werden.¹⁵ Ein geringer Bildungsstand verringert jedoch die Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben und führt oft auch zu Einkommens- und damit letztlich zu Altersarmut.

Die Finanzierung von Bildung ist daher eine gesellschaftliche Aufgabe und gehört in öffentliche Verantwortung. Bildung hat ihren Preis, aber sie ist diesen Preis auch wert. Wer am Bildungssystem spart, lastet der Gesellschaft hohe Folgekosten auf. Denn die daraus resultierende Einkommens- und Altersarmut macht den Bezug von Transferleistungen des Staates notwendig, zunächst in Form von Arbeitslosengeld I und II, später in Form von Grundsicherung im Alter. Für eine erfolgreiche Bildungsoffensive brauchen wir mehr Geld für unsere Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Das erfordert einen finanziellen Kraftakt von Bund, Ländern und Kommunen. Derzeit werden in Deutschland lediglich 4,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aus öffentlichen Mitteln in das Bildungswesen investiert. Will die Bundesrepublik wieder den Anschluss an europäisches Spitzenniveau schaffen, müssen die öffentlichen Ausgaben für Bildung und Wissenschaft auf sieben Prozent des BIP nach OECD-Standard steigen. Dazu müssten Bund, Länder und Kommunen rund 40 Milliarden Euro zusätzlich Jahr für Jahr in das Bildungswesen investieren. Wir brauchen auch ein Gebäudesanierungsprogramm für unsere Bildungseinrichtungen. Über Jahre hinweg haben viele Kommunen und Bundesländer ihre Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen verkommen lassen. Zu einem guten Bildungswesen zählt zudem ein leistungsfähiges System öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken.

Wer Bildungsarmut bekämpfen will, muss auch soziale Barrieren abbauen

Die Flucht vieler Eltern zu Privatschulen und zunehmend auch zu privaten Kindertagesstätten ist vielfach eine Reaktion auf Mängel im staatlichen Bildungswesen. Der Staat muss ein hervorragendes Bildungswesen für alle Menschen sichern und finanzieren. Bildung zu privatisieren oder die Kosten mehr und mehr auf die oder den Einzelnen abzuwälzen, kann ebenso wenig eine Alternative zu einem zukunftsfähigen Bildungswesen sein wie von Unternehmen finanzierte und

13 Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Romeu Gordo, Laura/Grabka, Markus M./Rasner, Anika/Westermeier, Christian, Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen, in: DIW Wochenbericht Nr. 23/2012.

14 Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 2012, S. 20.

15 Institut der Deutschen Wirtschaft, Bildungsmonitor 2013.

kontrollierte Eliteeinrichtungen. Der Trend zu einem abgeschotteten privaten Bildungssystem verschärft die soziale Spaltung in der Gesellschaft. Staatliche Subventionen für kommerzielle Bildungsträger von Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen darf es nicht geben.

Unsere Forderungen:

- Reformen am Arbeitsmarkt: Eindämmung des Niedriglohnsektors und atypischer Beschäftigungsverhältnisse
- Mehr Investition in Bildung, Ausbildung und Qualifizierung

Bildungsschecks und Bildungssparen führen zu einer Privatisierung der Bildungsfinanzierung und sind Subventionen für kommerzielle Bildungsanbieter.

2.2 Das Risiko von Altersarmut für Frauen minimieren

Alterssicherung und Armutsrisiko in der Rente: Gerade für Frauen ist das ein sehr wichtiges Thema. Heutige Rentnerinnen oder ältere Frauen kurz vor der Rente haben meist ein Leben nach klassischem Modell gewählt: Sie arbeiteten mehrheitlich als Hausfrauen und kümmerten sich um die Familie, erzielten damit jedoch kein versicherungspflichtiges Einkommen und entweder keine oder nur sehr geringe Rentenanwartschaften. Doch mittlerweile ist die finanzielle Absicherung über den Ehemann keine verlässliche Option mehr. Zwar ändern sich die Lebensmodelle schon seit den Babyboomer-Jahrgängen wieder. Frauen, die nur im Haushalt und in der Kindererziehung arbeiten, sind selbst unter den heute 50- bis 60-Jährigen seltener zu finden. Doch auch jüngere Frauen bleiben der Familienarbeit verbunden: Zugenommen hat die Erwerbstätigkeit in Teilzeit und bestenfalls sporadischer Vollzeit, während umgekehrt Frauen heute sogar seltener durchgängig in Vollzeit arbeiten als früher.¹⁶ Auch eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)¹⁷ belegt dies. Sie zeigt zudem: Frauen bleiben oft regelrecht in Minijobs „gefangen“, da aus ihnen fast nie eine reguläre Beschäftigung entsteht. Gerade Ehefrauen arbeiten oft in Minijobs. Schuld daran sind laut Studie des BMFSFJ unter anderem die sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, wie die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse des Partners und die Befreiung des Zusatzeinkommens von Steuern und Sozialabgaben.

Für diese strukturelle Ungleichbehandlung gibt es eine ganze Reihe von Gründen, angefangen beim Steuersystem über die nach wie vor überwiegend von Frauen übernommenen Familienaufgaben wie Kindererziehung und Pflege bis hin zu einer zu wenig ausgebauten Betreuungsinfrastruktur. Insgesamt betrug die Erwerbstätigenquote von Müttern mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind unter drei Jahren im Jahr 2010 zum Beispiel lediglich 31,5 Prozent, die der Väter hingegen 82,6 Prozent.¹⁸ Zwar steigt diese Quote mit dem Alter der Kinder, dennoch zeigt sich, dass das Erwerbsarbeitszeitvolumen der Väter von Kindern bis zum 18. Lebensjahr deutlich über dem der Mütter liegt.¹⁹ Die Erwerbsarbeitszeit der Frauen entspricht dabei jedoch häufig nicht der gewünschten Arbeitszeit. Vielmehr liegt sie zum Teil deutlich darunter. Mit einer reduzierten Arbeitszeit sind geringere Einkommen und damit signifikant niedrigere Rentenansprüche verbunden, so dass dies als Ursache für Altersarmut von vor allem Frauen zu diskutieren ist. Ein Grund für die reduzierte Arbeitszeit, der häufig angegeben wird, ist eine fehlende Kinderbetreuung.²⁰ Beispielhaft ist hier die Gruppe der Alleinerziehenden. Sie sind nachweislich

¹⁶ Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Romeu Gordo, Laura/Grabka, Markus M./Rasner, Anika/Westermeier, Christian, Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen, in: DIW Wochenbericht Nr. 23/2012.

¹⁷ BMFSFJ, Frauen im Minijob. Motive und (Fehl-)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf. Berlin.

¹⁸ BMFSFJ, Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, 2012.

¹⁹ BMFSFJ, Erster Gleichstellungsbericht, 2012.

²⁰ BMFSFJ, Familienreport 2012, 2013.

gut ausgebildet und haben eine hohe Erwerbsorientierung, können diese jedoch nicht zuletzt aufgrund fehlender Infrastruktur oft nicht realisieren und arbeiten dann allenfalls in Minijobs.²¹

Insoweit sind Kinderförderungsmöglichkeiten mit einer Lebenslaufperspektive zu betrachten und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse auszubauen. Dazu gehören neben der Kinderförderung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege auch Angebote für Schulkinder. Darüber hinaus helfen Müttern und Vätern Maßnahmen wie Arbeitszeitflexibilisierung, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

Doch Frauen arbeiten nicht nur insgesamt weniger in rentenversicherungspflichtigen Jobs. Sie verdienen auch immer noch deutlich weniger als Männer. Neben Erwerbsunterbrechungen beziehungsweise Teilzeitarbeit werden häufig die Geschlechtersegregation und Ungerechtigkeiten bei der Lohnfindung als wesentliche Gründe für die geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede genannt. Dabei unterscheidet man in horizontale und vertikale Geschlechtersegregation: Die horizontale Geschlechtersegregation beschreibt die Tendenz von Frauen und Männern, bestimmte „geschlechtstypische“ Berufe in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen zu ergreifen. Es erfolgt eine „Aufteilung“ des Arbeitsmarkts in typische „Frauen- und Männerberufe“, wobei in männerdominierten Branchen häufig höhere Löhne gezahlt werden. Die vertikale Geschlechtersegregation bezieht sich darauf, dass nur wenige Frauen in der Betriebshierarchie auf den oberen Stufen stehen beziehungsweise gar Führungspositionen einnehmen. Deutschland hat laut EUROSTAT 2005 in der EU den geringsten Anteil von Müttern in Führungspositionen. Die Lohnfindung ist ein Prozess gesellschaftlicher Wertvorstellungen für Arbeit, der sich in Tarifen und Löhnen widerspiegelt. Die Verantwortung für Maschinen, Finanzen und Mitarbeiter wird tendenziell höher bewertet als die Verantwortung für Menschen in soziale Tätigkeiten. Hinzu kommt, dass Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oft wichtiger ist als finanzielle Anreize. Dies alles spiegelt sich in niedrigeren Löhnen wider. Deutschland hat mit 22,3 Prozent den dritthöchsten Verdienstunterschied zwischen Mann und Frau in der EU. Bei durchschnittlich 250 Arbeitstagen im Jahr arbeiten die Frauen in Deutschland 56 Tage „unentgeltlich“.²²

Im Ergebnis muss Arbeit unabhängig davon, ob sie von Männern oder Frauen ausgeführt wird, einheitlich bewertet und entlohnt werden, wenn die Anforderungen vergleichbar sind. Die Bewertungssysteme für die Berechnung des Lohnes oder Gehaltes müssen überprüft und vereinheitlicht werden. Der Prozess der Lohnfindung aber auch das Gehaltsgefüge innerhalb eines Unternehmens sollte so transparent wie möglich gestaltet werden, um Ungleichbehandlungen zu verhindern. Teilzeitbeschäftigung muss proportional genauso vergütet werden wie Vollzeitbeschäftigung.

Hinzu kommt eine weitere Ungleichbehandlung: Frauen, die bereits jetzt in Rente sind oder in den nächsten Jahren in Rente gehen, wird pro Kind nur ein Jahr als Erziehungszeit angerechnet. Sie bekommen daher lediglich einen Entgeltpunkt rentenerhöhend gutgeschrieben. Drei Jahre Erziehungszeit kalkuliert die gesetzliche Rentenversicherung erst für Kinder ein, die ab 1992 geboren sind. Im Jahr 1986 wurde die Kindererziehungszeit gesetzlich eingeführt. Kindererziehungszeiten gelten seitdem als Beitragszeiten in der Rentenversicherung. Doch die starre Stichtagsregelung mit einem Entgeltpunkt für vor 1992 geborene und drei Entgeltpunkten für später geborene Kinder lässt sich sachlich nicht begründen. Eine solche sachliche Rechtfertigung ist jedoch erforderlich, wenn man wesentlich Gleiches (Mütter mit Kindern) ungleich behandelt. Dies gilt umso mehr, als dass die Rahmenbedingungen unter denen viele dieser älteren Frauen ihre Kinder großgezogen haben, wesentlich schwieriger waren als in der heutigen Zeit. Insofern gibt es auch die moralische Verpflichtung, die Erziehungsleistung durch eine einheitliche Anrechnung auf die gesetzliche Rente zu würdigen.

21 Achatz, Juliane/Hirsland, Andreas/Lietzmann, Torsten/Zabel, Cordula, Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. IAB-Forschungsbericht 8/2013.

22 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013), Gleiche Arbeit, ungleicher Lohn? Zahlen und Fakten zu Entgeltungleichheit in Deutschland und Europa.

Aufgrund des demografischen Wandels wird zudem die Pflege von Angehörigen immer mehr an Bedeutung gewinnen. Nach der gültigen Rechtslage wird die nicht erwerbsmäßige Pflege von Angehörigen jedoch lediglich mit einer Spanne von 0,26 Entgeltpunkten (Pflegestufe I – wenigstens 14 Stunden Pflege wöchentlich) bis maximal 0,8 Entgeltpunkten (Pflegestufe III – wöchentlicher Zeitaufwand von mindestens 28 Stunden) pro Jahr bewertet, wobei es keine Begrenzung der Dauer der Pflegezeit gibt.²³ Pflegezeiten müssen – in Anlehnung an die Kindererziehungszeiten – besser bewertet werden.

Unsere Forderungen:

- Flächendeckender Ausbau der Kinderbetreuung auch für den schulischen Bereich
- Neubewertung typischer Frauenberufe und geschlechtergerechte Bezahlung
- Eine Rentenreform, die Erziehungs- und Pflegezeiten besser anerkennt

3. Private Vorsorge

3.1 Einschnitte bei der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente angemessen kompensieren

Die frühere Berufsunfähigkeitsrente wurde 2001 abgeschafft. Nur wer vor dem 2. Januar 1961 geboren ist und seinen Beruf nicht mehr wenigstens zu 50 Prozent ausüben kann, erhält noch eine Berufsunfähigkeitsrente. Alle anderen erhalten nur dann Geld vom Staat, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen weniger als sechs beziehungsweise drei Stunden pro Tag arbeiten können – egal in welchem Job. Selbst diese Teilabsicherung ist jedoch auf ein nicht mehr vertretbares Maß gesunken. Denn bei Bezug der staatlichen Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) vor dem 63. Lebensjahr (ab 2024 sogar vor 65) müssen Arbeitnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, Rentenabschläge von bis zu 10,8 Prozent hinnehmen. Davon sind rund 98 Prozent aller EM-Neurentner betroffen.²⁴ Im Schnitt erhielt ein Erwerbsgeminderter im Jahr 2011 daher nur eine Rente von 636 Euro pro Monat im Westen und 629 Euro im Osten – und damit weniger als ein Rentner in der Grundsicherung, der im Schnitt einen Anspruch auf 698 Euro hat.

Die Absicherung des Invaliditätsrisikos ist jedoch von essenzieller Bedeutung. Das mittlere Vermögen der Bundesbürger, das die nach Vermögenshöhe sortierten Haushalte genau in zwei Hälften teilt, liegt bei nur 50.000 Euro. Bei einem durchschnittlichen Brutto-Jahresarbeitslohn 2012 von rund 28.950 Euro nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen hat die Arbeitskraft eines 35-Jährigen bis zum Renteneintritt einen Kapitalwert von 600.000 Euro. Das heißt gut 90 Prozent seines Vermögens liegt im Humankapital. Der betroffene Personenkreis ist nicht unerheblich. Ende 2010 waren immerhin 1,2 Millionen Männer und Frauen in Deutschland erwerbsunfähig und jedes Jahr kommen im Schnitt weitere 150.000 dazu.

Doch die Lücke zwischen der als unzureichend einzustufenden Erwerbsminderungsrente des Staates und dem notwendigen Lebensbedarf lässt sich in vielen Fällen nicht durch eine zusätzliche private Absicherung gegen das Risiko der Invalidität schließen. Zunehmend stehen vorsorgewillige Verbraucher vor dem Problem, dass sie aufgrund ihres ausgeübten Berufs, des Alters oder wegen bestehender Vorerkrankungen überhaupt oder zumindest keinen angemessenen Versicherungsschutz mehr erhalten. Nach einem Test hätte lediglich ein Viertel aller Anfragen in

²³ Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V., „Wir brauchen amtsfeste Renten!“, http://www.vdk.de/hessen-thueringen/pages/vdk_kampagne/65937/wir_brauchen_amtsfeste_renten

²⁴ Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Diskussionspapier „Vorsorgekonto“ bei der Deutschen Rentenversicherung“, S. 2.

der Praxis zu einem Vertragsabschluss geführt.²⁵ In anderen Fällen käme der private Schutz so teuer, dass er kaum noch bezahlbar ist. Obendrein sichern viele private Tarife Berufsunfähigkeit nicht lange genug ab. Denn eine Anpassung der Tarife auf das angehobene gesetzliche Rentenzugangsalter von 67 Jahren ist bei vielen Versicherern bislang unterblieben. So enden viele private Tarife zwischen dem 60. oder 65. Lebensjahr, manche sogar noch früher.²⁶

Bei den privaten Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsrenten besteht daher eindeutig ein Zugangsproblem, dass mit einem Kontrahierungszwang – ähnlich wie beim Pflege-Bahr – begegnet werden muss. Zusätzlich müssen einheitliche Produktkriterien gesetzlich definiert werden. Schließlich muss es auch für einkommensschwache Haushalte ein kostengünstiges Mindestangebot geben, dass das Risiko einer Erwerbsunfähigkeit analog zur gesetzlichen Rentenversicherung ohne Fokussierung auf das Arbeitsmarktrisiko absichert.

Unsere Forderung:

- Einführung einer angemessenen Absicherungsmöglichkeit der Berufs-/ Erwerbsunfähigkeit mit einem bezahlbaren Versicherungsschutz für Jedermann

3.2 Vorsorgekonto als „Non-Profit-Lösung“ einführen

Die kapitalgedeckte Vorsorge für die Rente hat in Deutschland keine Tradition. Auch die Einführung der staatlich geförderten Riester-Rente vor rund elf Jahren hat dies bisher nicht durchgreifend geändert. Die Gründe dafür sind vielfältig. Für die meisten Menschen sind einerseits die Grundlagen und Mechanismen der Kapitalmärkte sowie andererseits Regeln der staatlich geförderten Altersvorsorge nach wie vor ein Buch mit sieben Siegeln. Bislang nutzen erst 15,7 Millionen von ca. 40 Millionen Förderberechtigten die Riester-Förderung zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge.²⁷ Ein knappes Fünftel dieser Verträge ist nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zudem beitragsfrei gestellt, wird also nicht mehr bespart.²⁸ Es stellt sich die Frage, ob bei den Bürgern überhaupt angekommen ist, dass die eigenverantwortliche private Altersvorsorge zwingend notwendig ist.

Den meisten Menschen fällt es schwer, sich im Dschungel der Produkte und ihrer Varianten²⁹ zurechtzufinden. Sie sind nicht sicher, welches das „richtige“ Produkt für ihre individuelle Situation ist, welches zu ihrem Einkommen, ihrem Beruf, der familiären Situation und dem Konsumverhalten passt, welches auch mögliche Lebenskrisen, wie Scheidungen, überdauern kann. Viele Sparer verkennen auch, dass private Altersvorsorge eine lebenslange Aufgabe ist, die nicht früh genug beginnen kann.³⁰

Erschwerend kommt hinzu, dass Verbraucher mit der Vielzahl immer komplizierter werdender Produkte und Förderbedingungen überfordert sind und gleichzeitig den Anbietern ermöglicht worden ist, ineffiziente und überteuerte Produkte auf den Markt zu bringen.³¹

Um den Verbrauchern einen Ausweg aus diesem Dilemma anzubieten, wäre es möglich, ein verbraucherfreundliches Basisprodukt als eine „Non-Profit-Lösung“ anzubieten. Viele Studien

25 Vgl. ÖKO-TEST 4/2012, Artikel „Ausgereizt“.

26 Vgl. ÖKO-TEST 4/2012, Artikel „Ausgereizt“.

27 Dies wird als Erfolg gewertet, verkennt aber, dass andererseits ca. zwei Millionen Verträge ruhen und ebenso viele gekündigt wurden. Ebenso kann nicht ermittelt werden, wie viele Riestersparer andere Altersvorsorgeverträge gekündigt haben, um von der Riesterförderung zu profitieren.

28 Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Entwicklung der Riester-Verträge im II. Quartal 2013.

29 Alleine bei der Riester-Rente gibt es fünf unterschiedliche Produktarten für die Ansparphase.

30 Die Erfahrung aus der Beratung der Verbraucherzentrale NRW zeigt, dass die Ratsuchenden das Thema an externe – in diesem Fall unabhängige Beratung – delegieren wollen, um es dann auch final gelöst zu haben. Über dies ist festzustellen, dass immer mehr Bürger ohne Kenntnis ihrer Produkte schnell dabei sind, Altverträge, die besser sind oder bei denen die Kosten bereits bezahlt sind, durch andere Produkte der gleichen Produktart zu ersetzen.

31 Stellvertretend für diverse Studien: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Vierteljahreshefte, „Riester-Sparen. Kontroverse Sichtweisen aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft“, 2012.

belegen, dass gerade bei der langfristigen Vorsorge für den Ruhestand möglichst niedrige Kosten entscheidend sind, um vernünftige Renditen zu erzielen. Eine Non profit-Lösung als Vorsorgekonto könnte ohne Abschluss- und Vertriebskosten und mit möglichst niedrigen Management- und Verwaltungskosten freiwillig eingezahlte Gelder der Anleger poolen und in ihrem Sinne investieren.

Dazu müsste der Gesetzgeber eine neutrale Institution schaffen oder glaubwürdige bestehende Institutionen mit Hilfe einer öffentlichen Ausschreibung gewinnen. Auf komplizierte Förder- und Zugangsbestimmungen könnte das Vorsorgekonto verzichten. Wichtig wäre es, die Anlageentscheidungen auf die Grundlage nachvollziehbarer, klarer und verständlicher Regeln zu stellen. Die Anleger erhielten einmal jährlich Informationen über den Status Quo ihrer Altersvorsorge, könnten weitere Informationen jederzeit im Internet einsehen.³²

Wegen europarechtlicher Wettbewerbsvorgaben könnte ein solches kapitalgedecktes System aber nach Einschätzung des Verbraucherzentrale Bundesverbands nur als zweite Säule innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung arbeiten. Denn durch die soziale Zweckbestimmung der kapitalgedeckten Zusatzversorgung für die Lebensstandardsicherung im Alter sowie ggf. zusätzliche Ausstattung mit Elementen der Solidarversicherung können Wettbewerbskollisionen mit privaten Anbietern von vorn herein vermieden werden. Eine vollständige organisatorische Trennung zwischen dem kapitalgedeckten Vorsorgesparen und der umlagefinanzierten Rentenversicherung ist dann auch nicht unbedingt erforderlich. Das angesparte Kapital könnte unter drei Voraussetzungen in Form von Entgeltpunkten zu den am Umwandlungstag geltenden Berechnungsgrundlagen eingesetzt werden: zum Rückkauf von Rentenabschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn, zum Ausgleich von Abschlägen bei der Erwerbsminderungsrente oder zur Erhöhung der Altersrente bei regulärem Rentenbeginn.

Der Rückkauf von Rentenabschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn ist bei Altersrenten bereits jetzt gegen Einmalbeitrag möglich (§187a SGB VI). Insofern bestehen keine Bedenken, Vorsorgesparern die Möglichkeit zu eröffnen, dieses Kapital dem Altersvorsorgekonto zu entnehmen. Im Bereich der Erwerbsminderungsrenten ist der Rückkauf von Abschlägen derzeit keine gesetzlich geregelte Option. Es erscheint jedoch systemkonform, hier ebenfalls den Rückkauf von Abschlägen einzuführen. Dazu müsste noch geklärt werden, ob und in welchem Umfang eine Wartezeit bei EM-Renten zu beachten wäre. Auch die Frage, ob für Hochrisikoberufe Zuschläge erhoben werden müssten, wäre zu prüfen.

Zur Erhöhung der Altersrente wäre das angesparte Kapital aus dem Vorsorgekonto bei Altersrentenbeginn analog zum Rückkauf von Rentenabschlägen auf Basis des dann gültigen Umrechnungsfaktors in Entgeltpunkte umzurechnen. Der Kapitaltopf selbst wird aber nicht sofort mit dem Umlagesystem verschmolzen. Stattdessen werden die erforderlichen Beträge dem Vorsorgekonto pro rata temporis entnommen. Auf diese Weise wird verhindert, dass – ähnlich wie bei der momentanen Liquiditätsreserve – das Beitragssatzniveau für die gesetzliche Rente durch Zu- oder Abflüsse aus dem Vorsorgekonto in die Rücklagen des Umlagesystems beeinflusst wird. Außerdem kann durch die gleichmäßige Verteilung der Mittel der Gleichklang zwischen gesetzlicher Altersrente und Zusatzrente besser gewährleistet werden. Die auf dem Vorsorgekonto erwirtschafteten Erträge helfen zudem, die jährlichen Rentenanpassungen auch für die Zusatzrente zu erwirtschaften.

Die zusätzlichen Geldleistungen in der „Umlagesäule“, wie die Zusatzrente im Alter und die zurückgekauften Rentenabschläge werden also durch Zuschüsse aus dem Kapitaltopf querfinanziert, unabhängig von der tatsächlichen Leistungsdauer im System der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit trägt die „Umlagesäule“ das Langlebkeitsrisiko. Überschüsse oder Mehrbelastungen werden innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeglichen.

32 Verbraucherzentrale Bundesverband, „Regierungsdiallog Rente: Vorschläge zur Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge“ vom 23.11.2011, <http://www.vzbv.de/cps/rde/xbcr/vzbv/Rentendialog-Positionspapier-vzbv-2011.pdf>

Unsere Forderung:

- Einführung eines Vorsorgekontos als zusätzliches Marktangebot. Es ergänzt das bestehende, auf gesetzlicher Grundlage etablierte umlagefinanzierte System der Altersvorsorge um ein kapitalgedecktes System

3.3 Kostentransparenz schaffen und Honorarberatung stärken

Gerade für ihre Altersvorsorge benötigen Verbraucher eine gute, individuelle Beratung. Sie können dabei jedoch oft nicht selbst beurteilen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Finanzberatung qualitativ hochwertig ist.³³ Sie sind auf die Kompetenz und Seriosität der Verkäufer von Finanzprodukten angewiesen. Dieses Vertrauen aber wird, das zeigen Vertriebstest,³⁴ regelmäßig enttäuscht.

Hintergrund ist: Der Vertrieb von Finanzprodukten wird über Provisionen gesteuert. Der Berater empfiehlt deshalb nicht immer das Produkt, das für den Kunden das sinnvollste und günstigste ist, sondern oft jenes, das ihm die beste Provision bringt.³⁵ Eine regelmäßige Betreuung und Information der Verbraucher, wie sie gerade bei komplexen Produkten wie Riester-Papieren notwendig wäre, findet nicht statt.³⁶ Ein Grund dafür ist unter anderem auch, dass gerade im Bereich von Altersvorsorgeprodukten eine Honorierung des Vertriebs überwiegend auf Basis von Abschlussprovision erfolgt und laufende Bestandsprovisionen eher die Ausnahme sind. Dieses Provisionssystem lenkt das Interesse des Vermittlers automatisch auf den einmaligen Abschluss eines Vertrags und nicht auf die laufende Betreuung seiner Kunden.

Weiteres Problem ist auch die Verrechnung der Provisionen, etwa bei der Versicherungsvariante: Die Provisionen werden in den ersten Jahren vom eingezahlten Kapital des Kunden abgezogen. Dadurch entsteht ein erheblicher finanzieller Schaden, wenn der Vertrag vorzeitig gekündigt wird und die Rückzahlungssummen oft weit unter den eingezahlten Beträgen liegen. Auch aus diesem Grund wäre es sinnvoll, die Abschluss- und Vertriebskosten über die gesamte Vertragslaufzeit zu verteilen. Wichtig ist aber auch, dass es Alternativen zum provisionsgesteuerten Vertrieb gibt: Honorar statt Provision.

Viele Sparer glauben: Die Beratung ist beim Verkauf von Finanzprodukten kostenlos inbegriffen. Dies stimmt natürlich nicht, denn das Beratungsentgelt steckt in den Provisionen. Der Kunde weiß zwar via Produktinformationsblatt, wie viel er bezahlt hat, doch muss er dafür vorab kein Geld in die Hand nehmen. Die Provisionen werden mit den Beiträgen für das Produkt verrechnet. Insofern fallen die tatsächlichen Kosten weniger bis gar nicht auf. Geht der Kunde zu einem Honorarberater, der provisionsfrei arbeitet, muss er dagegen dessen Expertise extra bezahlen. Dadurch entsteht häufig der falsche Eindruck, eine Beratung auf Honorarbasis³⁷ sei teuer und damit unattraktiv. Verglichen mit den Provisionen der Anlage- und Altersvorsorgeprodukte sind Honorare jedoch oft sehr günstig. Der Honorarberater kann zudem völlig frei von Provisionszwängen arbeiten und sich bei der Produktauswahl tatsächlich von den Bedürfnissen des Kunden leiten lassen.

Bisher fristet die Honorarberatung am Markt ein Nischendasein. Um mehr Interesse der Verbraucher zu wecken, wären zwei Strategien erforderlich: Erstens sollten Berater im

33 Wissenschaftliche Erkenntnisse der Verhaltensökonomie untermauern, dass die Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz vieler Verbraucher unzureichend ist.

34 Stiftung Warentest, Versicherungsvermittler: Kein Unternehmen gut, <http://www.test.de/Versicherungsvermittler-Kein-Unternehmen-gut-1804881-1806620/>; Stiftung Warentest, Banken im Test: Die Blamage geht weiter, <http://www.test.de/Banken-im-Test-Die-Blamage-geht-weiter-4113924-4114313/>

35 Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Finanzberatung ist nicht bedarfsgerecht“, Pressemeldung vom 16.05.2011, <http://www.vz-bawue.de/UNI134304590232194/link878311A.html>

36 Erfahrungen aus der Beratung der Verbraucherzentrale NRW zeigen zum Beispiel, dass viele Verträge nicht optimal bespart werden, weil die Sparrate nicht an das gestiegene Einkommen des Vorjahres angepasst wurde.

37 Die Kosten für Honorarberatungen bei den Verbraucherzentralen liegen zwischen 60 und 115 Euro pro Stunde. Dies ist im Vergleich mit privaten Finanzberatern üblich.

provisionsgestützten Verkauf verpflichtet sein, ihren Kunden die tatsächlichen Kosten eines Produkts gleich zu Gesprächsbeginn mitzuteilen – und zwar in Euro und Cent sowie differenziert in Verwaltungs- und Vertriebskosten. Zweitens sollten die Anbieter von Geldanlage- und Vorsorgeprodukten verpflichtet werden, neben Produkten, bei denen Provision anfällt, gleichzeitig auch „Nettotarife“ anzubieten, also Tarife ohne Provisionen, die von Honorarberatern empfohlen werden oder die vorinformierte Verbraucher direkt beim Anbieter abschließen können.³⁸

Unsere Forderungen:

- Mehr Preistransparenz für den Verbraucher durch Preis- und Kostenhinweise bereits zu Beginn des Beratungsgesprächs – und zwar in Euro und Cent
- Stärkung der Honorarberatung. Klarere Abgrenzung zwischen Finanzvermittlung und Finanzberatung, zum Beispiel auch mittels Verbot, gleichzeitig als Finanzberater auch Produkte zu vermitteln

3.4 Transparenz und Vergleichbarkeit bei Altersvorsorgeprodukten erhöhen

Soweit sich die Verbraucher dazu entschieden haben, etwas für ihre Altersvorsorge zu tun, sind sie bei der konkreten Vorsorgeentscheidung aber oft überfordert. Meist fehlen ihnen schon aussagekräftige, standardisierte Informationen, um die Produkte miteinander vergleichen können. Einer Analyse von Oehler³⁹ zufolge, bereiten die Anbieter zum Beispiel Informationen für die Verbraucher über die Kosten der Riester-Produkte nur unzureichend auf: Knapp die Hälfte der untersuchten Anbieter hält wirklich nutzbare Kosteninformationen bereit. Fast 40 Prozent der Angebote weisen die Kosten nicht wie vorgeschrieben in Euro aus oder machen nur teilweise Angaben. Ein Drittel der Angebote enthält keine Angaben zu den Kosten eines Vertragswechsels. Aus diesen Befunden leitet der vzbv ab, dass eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten Informationen in einem standardisierten Schema erforderlich wäre. Dieses soll den Informationsbedürfnissen vom Laien bis zum Experten Rechnung tragen.

Für Riester- und Rürup-Verträge soll es künftig ein standardisiertes Informationsblatt geben. Das kann Verbrauchern aber nur dann beim Vergleich von Angeboten helfen, wenn es für die Kostenberechnungen, Kalkulation und Darstellung von Renditeerwartungen und Risikoprofilen einheitliche und detaillierte Vorgaben zu den Berechnungsmethoden auf der Aufbereitung gibt. Dies kann entweder eine verbindliche DIN-Norm gewährleisten, deren Einhaltung der jeweilige Anbieter bestätigen muss oder eine zentrale staatliche Stelle führt die Berechnungen zu Kosten, Renditen und zu den Risikoprofilen auf einer einheitlichen Grundlage durch. Gleichzeitig muss auf eine verbrauchergerechte Umsetzung der Informationspflichten geachtet werden. Darüber hinaus wären die Verfahren zur Berechnung von Renditeerwartungen und von Risikoprofilen darauf hin zu prüfen, ob Verbrauchern hier wirklich verlässliche Indikatoren an die Hand gegeben werden, die für die Dauer der Produktlaufzeit Bestand haben. Neuere Ergebnisse aus der Kapitalmarktforschung werfen diesbezüglich aber erhebliche Zweifel auf. Denn es ist akzeptierter Stand der Wissenschaft, dass verlässliche Renditeprognosen ebenso wenig möglich sind wie seriöse Prognosen zur längerfristigen Kapitalmarktentwicklung. Insofern sollte dringend geprüft werden, ob dem Verbraucher nicht eher geholfen ist, wenn ihm das maximale Verlustrisiko des jeweiligen Produkts aufgezeigt wird sowie gegebenenfalls welche Möglichkeiten ihm offen stehen, Verluste zu begrenzen.

³⁸ Gatschke, Lars, „10 Jahre Riester-Rente: Erfolg oder Scheitern? Was kann die staatlich Rente?“ in Konferenz Reader des Instituts für Finanzdienstleistungen e.V. zur Internationalen Konferenz zu Finanzdienstleistungen, www.iff-hamburg.de/pdf/Konferenz_Reader_2012.pdf, 2012

³⁹ Oehler, Andreas: „Alles „Riester“? Die Umsetzung der Förderidee in der Praxis Stärken und Schwächen, Risiken und Chancen der staatlich geförderten kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge von abhängig Beschäftigten (ohne Beamte) im Kontext der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung“. Studie im Auftrag der Verbraucherzentrale Bundesverband. http://www.vzbv.de/cps/rde/xbcr/vzbv/altersvorsorge_gutachten_oehler_12_2009.pdf

Diese Anforderungen müssen auf sämtliche Altersvorsorgeprodukte ausgeweitet werden.

Unsere Forderung:

- Einheitliche Produktinformationen über Altersvorsorgeprodukte durch den Anbieter

Unterzeichner des Positionspapiers

BAGSO-Bundesarbeitsgemeinschaft
der Senioren-Organisationen e.V.
Bonngasse 10
53111 Bonn

Bauherren-Schutzbund e.V.
Kleine Alexanderstr. 9-10
10178 Berlin

Deutsche Gesellschaft
für Hauswirtschaft e.V. (dgh)
Hafenstraße 9
48432 Rheine

Deutscher Evangelischer Frauenbund
e.V. (DEF)
Bodenstedtstr. 6
30173 Hannover

Deutscher Frauenring e.V. (DFR)
Brandenburgische Str. 22
10707 Berlin

Deutscher LandFrauenverband e.V.
Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin

Deutscher Mieterbund e.V. (DMB)
Littenstr. 10
10179 Berlin

DHB - Netzwerk Haushalt
Berufsverband der
Haushaltsführenden e.V.
Oxfordstraße 10
53111 Bonn

Katholische Frauengemeinschaft
Deutschlands (kfd) Bundesverband e.V.
Prinz-Georg-Str. 44
40477 Düsseldorf

Schutzgemeinschaft der
Kapitalanleger e.V. (SdK)
Elbchaussee 336
22609 Hamburg

Verband Wohneigentum e.V.
Oberer Lindweg 2
53129 Bonn

VerbraucherService im Katholischen
Deutschen Frauenbund e.V.
Bundesverband
Kaesenstr. 18
50677 Köln

Verbraucherzentrale Bayern e.V.
Mozartstr. 9
80336 München

Verbraucherzentrale Berlin e.V.
Hardenbergplatz 2
10623 Berlin

Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.
Templiner Str. 21
14473 Potsdam

Verbraucherzentrale Bremen e.V.
Altenweg 4
28195 Bremen

Verbraucherzentrale Hamburg e.V.
Kirchenallee 22
20099 Hamburg

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Große Friedberger Str. 13-17
60313 Frankfurt

Verbraucherzentrale
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Strandstr. 98
18055 Rostock

Verbraucherzentrale
Niedersachsen e.V.
Herrenstr. 14
30159 Hannover

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.
Mintropstr. 27
40215 Düsseldorf

Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz e.V.
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz

Verbraucherzentrale des
Saarlandes e.V.
Trierer Str. 22
66111 Saarbrücken

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.
Katharinenstraße 17
04109 Leipzig

Verbraucherzentrale
Sachsen-Anhalt e.V.
Steinbockgasse 1
06108 Halle

Verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein e.V.
Andreas-Gayk-Straße 15
24103 Kiel